

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 265 - 278

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 31. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung Umlegungsverfahren U 46 - Wintgensstraße -

I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1962 die Einleitung der Umlegung U 46 - Wintgensstraße - gemäß § 47 BauGB beschlossen. Der Umlegungsbeschluss wurde am 10. Juli 1962 öffentlich bekannt gemacht.

Das Umlegungsgebiet ist in der nachfolgenden Planskizze umrandet dargestellt.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgeflurstücke der Gemarkung Duisburg einbezogen:

Flur 27
Flurstücke 12-15, 18, 23, 27-41

Flur 32
Flurstücke 1-5, 147, 148

Flur 33
Flurstücke 1-21, 23, 264, 265, 254, 282, 286

Flur 37
Flurstücke 1-10, 14-16, 22-27, 29, 36, 256-260, 263, 264, 318, 319, 345, 346

Flur 38
Flurstücke 1-11, 14-17, 20, 22, 23, 25, 26, 28-34, 44-46, 58, 60, 79, 90-94, 96, 101, 103, 110, 114-116, 118

Flur 40
Flurstücke 1-11, 15, 16, 21, 26-29, 42-45, 65-67, 158, 162, 172, 189, 192, 194-197, 202, 204-206

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss vom 19. Juni 1962 wird aufgehoben. Die zu den Grund-

stücken eingetragenen Umlegungsvermerke wurden gelöscht.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

II. Begründung

Die Umlegung wurde am 19. Juni 1962 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 392 - Duisserneu zu ordnen. Dieser war seit dem 29. Juni 1961 rechtsverbindlich und wurde durch den Bebauungsplan Nr. 840 - Duissern - ersetzt, der seit dem 31. Oktober 1983 rechtsverbindlich ist.

Da die Neuordnung aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke durch Vorwegentscheidungen nach § 76 BauGB erfolgte, ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Albert-Platz 7, 47051 Duisburg, zu erklären.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden

sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Duisburg, den 31. August 2016

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg

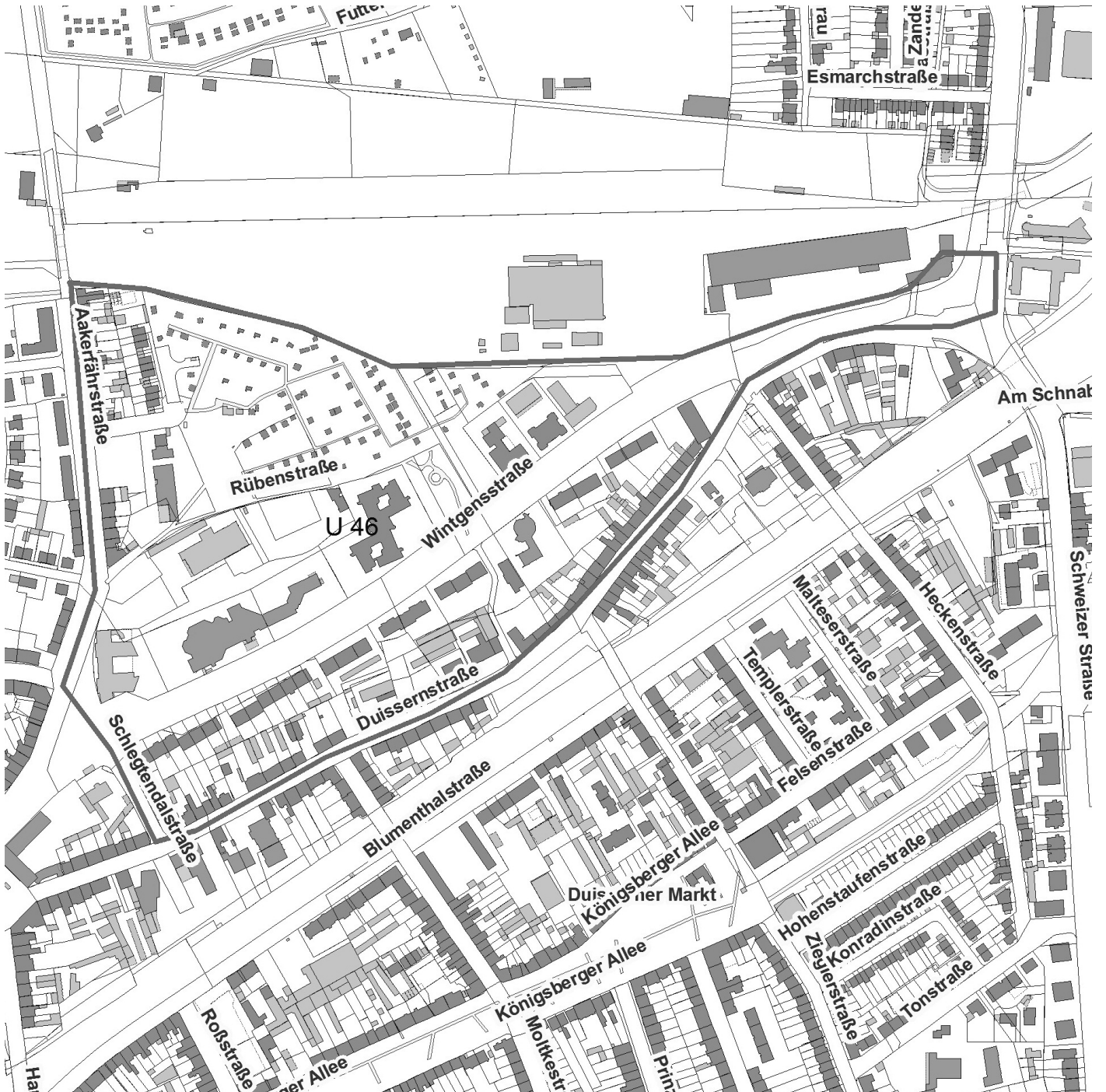
Die Geschäftsführerin

Herrmann

Auskunft erteilt:

Herr Steck

Tel.-Nr.: 0203/283-2097



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 31. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung Umlegungsverfahren U 103 „Duisburger Freiheit Nord“

I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 die Einleitung der Umlegung U 103 „Duisburger Freiheit Nord“ gemäß § 47 BauGB beschlossen. Der Umlegungsbeschluss wurde am 15. Juli 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Das Umlegungsgebiet ist in der nachfolgenden Planskizze umrandet dargestellt.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgeflurstücke der Gemarkung Duisburg einbezogen:

- Flur 333 Flurstück 105 teilweise
- Flur 333 Flurstück 181 teilweise
- Flur 333 Flurstück 182 teilweise
- Flur 333 Flurstück 201 teilweise
- Flur 333 Flurstück 209 teilweise

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss vom 5. Juni 2013 wird aufgehoben. Die zu den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke wurden gelöscht.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

II. Begründung

Die Umlegung wurde am 5. Juni 2013 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der

Grundlage der Festsetzungen des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1170 - Dellviertel - „Duisburger Freiheit Nord“ neu zu ordnen. Dieser ist seit dem 9. September 2013 rechtsverbindlich.

Da die Neuordnung aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke durch Vorwegentscheidungen nach § 76 BauGB erfolgte, ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, zu erklären.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

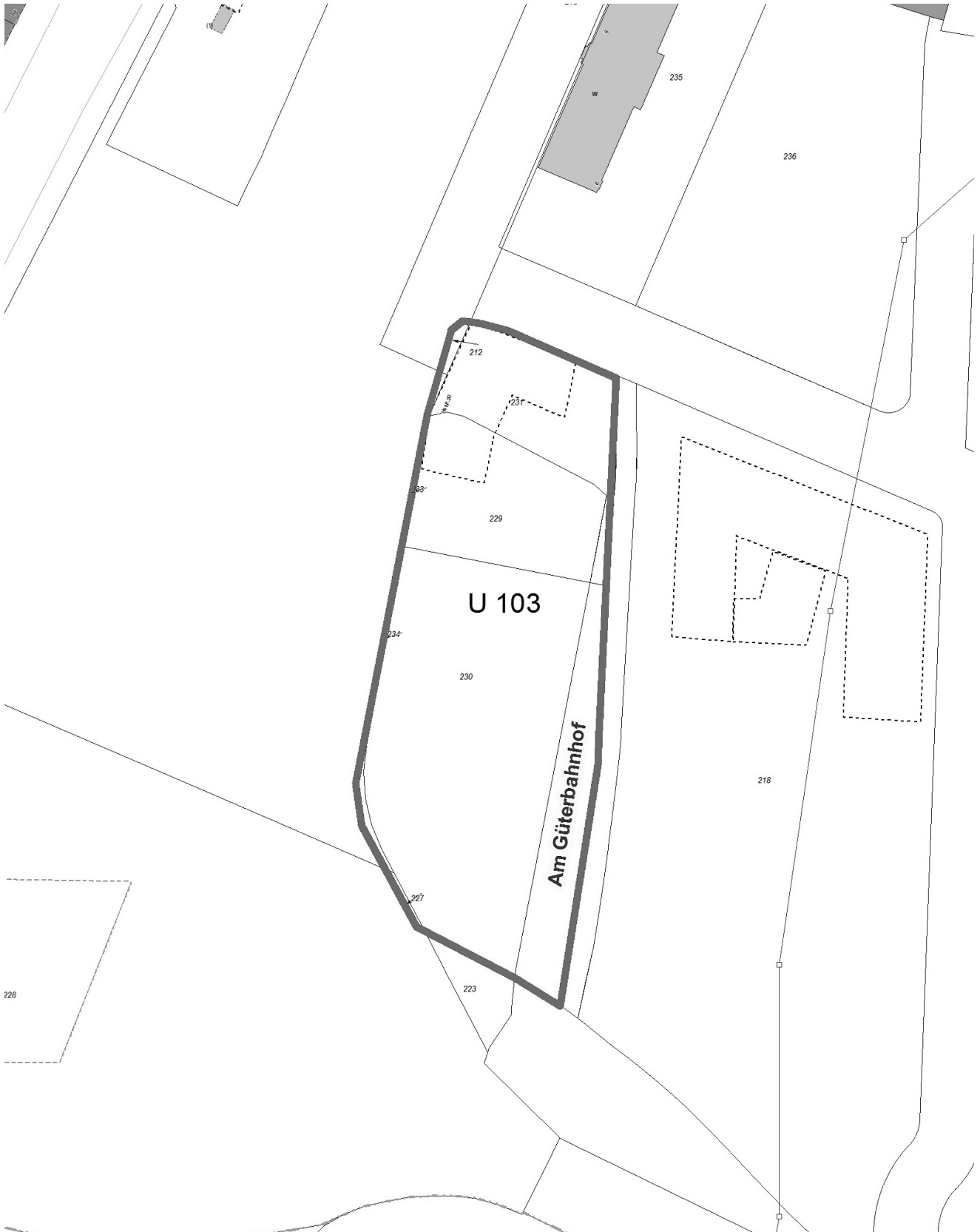
Duisburg, den 31. August 2016

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg

Die Geschäftsführerin

Herrmann

*Auskunft erteilt:
Herr Steck
Tel.-Nr.: 0203/283-2097*



Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 08.09.2016 wurde der „Alevitische Gemeinde Duisburg e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG befristet auf ein Jahr öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 08. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Herr Raschdorf
Tel.-Nr.: 0203/283-2370*

Fundsachen die im Monat Juli 2016 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden.

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Mobiltelefon, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 einzelne Personaldokumente.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 1 Uhr, 3 einzelne Personaldokumente, 3 Schlüssel, 1 Nummernschild.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 einzelne Personaldokumente, 2 Schlüssel.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Mobiltelefon, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Fotoapparat, 1 Brille, 1 Füllfederhalter.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 4 Mobiltelefone, 3 Uhren, 16 Bekleidungsstücke, 13 Geldbörsen ohne Inhalt, 7 Geldbörsen mit Inhalt, 4 Taschen, 1 Koffer, 2 lose Geldbeträge, 5 Autoschlüssel, 2 Zubehöerteile, 25 einzelne Personaldokumente, 5 Sicherheitsschlüssel, 1 Werkzeug, 1 Spielware, 1 Brille, 1 Geschenkkarte, 1 Handyhülle, 1 Herzmonitor-Aktivierungsgerät.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Mobiltelefon, 1 Schmuckstück.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Mobiltelefon, 1 Schmuckstück, 1 Tasche, 1 einzelnes Personaldokument.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

16 Hunde
41 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 12. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jessen

*Auskunft erteilt:
Frau Jessen
Tel.-Nr.: 0203/283-5656*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Umut Kayadelen, zuletzt wohnhaft Emmericher Straße 99, 47138 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.08.2016, Aktenzeichen 222501129786 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309,

werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Frau Drost
Tel.-Nr.: 0203/283-6329

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Harabi Sahin, zuletzt wohnhaft J.J.A. Goeverneurstraat 33, NL-3314 RK DORDRECHT, gerichtete Bußgeldbescheid vom 29.06.2016, Aktenzeichen 223100110870 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Ayse Kundurci, zuletzt wohnhaft Balci Cadesi, in Aksaray (Türkei), gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/94 084806 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 212, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lemke

Auskunft erteilt:
Frau Lemke
Tel.-Nr.: 0203/283-8702

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Irfan Arslan, zuletzt wohnhaft Heerstr. 194, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20040 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 26, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

*Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203/283-3112*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Stephan Meyer, zuletzt wohnhaft Dirschauer Weg 29, 47279 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20041 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 25, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

*Auskunft erteilt:
Frau Berger
Tel.-Nr.: 0203/283-7239*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Elvis Iseni, zuletzt wohnhaft Zabrana-Novas 73, 11273 Belgrad, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51-42/91 61.070/61.071 werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homborg/Ruhrort/Baerl, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekannt-

machung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

*Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203/283-5253*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Luminita Alexandru, zuletzt wohnhaft in 47119 Duisburg, Fabrikstr. 41, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-94/94 084814-6 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homborg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 212, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lemke

Auskunft erteilt:
Frau Lemke
Tel.-Nr.: 0203/283-8702

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Simona Droma, zuletzt wohnhaft Reinerstr. 10, 47166 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-42/93 GT 39645 - 39647 werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grothe

Auskunft erteilt:
Herr Grothe
Tel.-Nr.: 0203/283-7758

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Cesar Augusto Nemocon Ibanez, zuletzt wohnhaft: Goethestr. 3 in 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.09.2016, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 13/16 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 329 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-4531

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Emmanuel Osei gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.09.2016, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 14/16 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 329 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. September 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-4531



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerermessbescheide für die Jahre 2011 bis 2013 vom 05.09.2016
 Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2011 bis 2013 vom 05.09.2016
 Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2011 bis 2013 vom 05.09.2016

Steuerpflichtige:
Hatoum, Mona
Buchungsstelle:
942-0-675-8
Vertragsgegenstand:
232 000 430 979
Bisherige Anschrift:
Hülsdonker Str. 43 in 47441 Moers

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 02. September 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Althoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2320

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Städt. Grundschule, Hundertwasser-Schule, Karolinenstraße 10, 47137 Duisburg wurde in der Zeit vom 04.09.-05.09.16 bei einem Einbruch entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Hundertwasser-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule - Duisburg -“ .

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 06. September 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Luckmann

Auskunft erteilt:
Frau Luckmann
Tel.-Nr.: 0203/283-6893

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202471425, 3202459669 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 29. August 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201052275 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201322660, 3211161348 (alt 111161345) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200479204 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200479196 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202702977, 4200485920 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200768442, 3200816092 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202667741 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. August 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201631078, 3201673245, 3202405993 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3231072947 (alt 131072944) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200282905 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230024287 (alt 130024284) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201879842, 4220022786 (alt 120022785) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 06. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202725465 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202593459 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202763870, 3202771774 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 08. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200571150 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. September 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der städt. Dienstausweis mit der Nr. 337, ausgestellt am 19.11.2013, für Herrn Andreas Faber ist verloren gegangen.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 05. September 2016

Der Oberbürgermeister
Immobilien-Management Duisburg
Im Auftrag

Kaufmann Caspers
Personalverwaltung Personalverwaltung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 22.06.2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wie folgt festgestellt.

Demnach wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 498.862,11 T€ aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen SWDU und TP von der SWDU übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 4. Oktober bis 2. November 2016 in der Konzernzentrale der

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ThermoPlus
WärmeDirektService GmbH Duisburg,
Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6 Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf

die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, ver-

mittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 31. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen Biermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 30. August 2016

**ThermoPlus WärmeDirektService
GmbH Duisburg**

Die Geschäftsführung
Andreas Gutschek

BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Rumeln-Kaldenhausen

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic [ehemals TA 01 02 03 14] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic [ehemals TA 05 09 18] für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi [ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi [ehemals SV 05 09 18 [a] - [f]] Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.10.2016 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	16,24 €/h [Stand 01.01.2015]	16,63 €/h [Stand 01.07.2016]
Kohle [K]	65,08 €/t [3./4. Quartal 2015]	56,50 €/t [1./2. Quartal 2016]
Investitionsgüterindex [I]	104,30 [07/2015-12/2015]	104,70 [01/2016-06/2016]
Heizöl [HEL]	44,74 €/hl [07/2015-12/2015]	37,86 €/hl [01/2016-06/2016]
Schweröl [HS]	245,59 €/t [07/2015-12/2015]	190,25 €/t [01/2016-06/2016]
Holzindex [B]	99,20 [07/2015-12/2015]	95,90 [01/2016-06/2016]
Wärmeindex [W]	108,60 [07/2015-12/2015]	103,50 [01/2016-06/2016]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 16 % durch die Lohn-, zu 12 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 13 % durch die Heizölpreis-, zu 11 % durch die Schwerölpreis- und zu 11 % durch die Holzindexveränderung bestimmt.

Zum 01.10.2016 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] beträgt damit ab dem 01.10.2016 beispielsweise 4,568 Cent/kWh[netto] bzw. 5,436 Cent/kWh[brutto] und der Jahresgrundpreis 38,37 €/kW[netto] bzw. 45,66 €/kW[brutto].

[2] Für die Preisliste Wärme Classic, für den Ortsteil Rumeln Kaldenhausen, ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag (Besitzstand) entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.10.2016 von 18,67 €/h (Monatsvergütung: 2.859,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 222,00 €, gesamt 3.081,00 €) auf 18,69 €/h (Monatsvergütung: 2.859,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 225,00 €, gesamt 3.084,00 €). Es ändert sich der Grundpreis.

[3] Für die Preisliste Wärme Classic, [ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002 - 2004], ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag (Besitzstand) entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.10.2016 von 18,67 €/h (Monatsvergütung: 2.859,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 222,00 €, gesamt 3.081,00 €) auf 18,69 €/h (Monatsvergütung: 2.859,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 225,00 €, gesamt 3.084,00 €). Es ändern sich der Arbeitspreis und der Grundpreis.

Zum 01.10.2016 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[4] Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 30. September 2016
Fernwärme Duisburg GmbH



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210